



**Generalsekretariat:**  
3100 St. Pölten, Buchbergerstr. 88  
Tel.: (02742) 77 304  
[office@familienbund.at](mailto:office@familienbund.at)  
[www.familienbund.at](http://www.familienbund.at)  
[www.kinderwillkommen.at](http://www.kinderwillkommen.at)

An das Bundesministerium  
Bildung und Frauen  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Per mail an: [begutachtung@bmbf.gv.at](mailto:begutachtung@bmbf.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

**Geschäftszahl: BMBF-13.850/0001-Präs.10/2016**

St. Pölten, 5.5.2016

## **Stellungnahme zum**

**Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 9/2012, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Hochschulgesetz 2005, das Schulpflichtgesetz 1985, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Prüfungstaxengesetz – Schulen/Pädagogische Hochschulen und das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert werden (Schulrechtspaket 2016)**

Wir danken für die Übermittlung und nehmen wie folgt Stellung:

**Neuordnung des Schuleingangsbereichs:*****Schülerinnen- und Schülereinschreibung NEU:***

Von der Information der aufnehmenden Schule über die Sprachstandserhebung sowie durch das im Kindergarten erarbeitete Portfolio erwarten wir positive Auswirkungen einerseits durch die bessere Dokumentation der pädagogischen Arbeit im Kindergarten, andererseits durch die Information der Lehrenden über die individuelle Entwicklung des Kindes und die bei Bedarf zu erwartenden gezielten Fördermaßnahmen. Allerdings fänden wir es sinnvoll und hilfreich auch Schulungskurse / Seminare für Lehrende für die richtige Interpretation des Materials zur Entwicklung der Kinder anzubieten.

***Ausbau der Schulautonomie / Alternative Leistungsbeschreibung:***

Durch einen schulautonomen Beschluss unter Einbeziehung des Schulforums eine alternative Leistungsbeschreibung in Form von KEL- Gesprächen und schriftlichen Semester- und Jahresinformationen einzuführen, statt einer Leistungsbeurteilung mit Ziffernoten in der 1. – 3. Klasse, sehen wir prinzipiell positiv. Allerdings sollte ab der 3. Klasse eine Leistungsbeurteilung zusätzlich in Ziffernoten erfolgen.

Das automatische Aufsteigen in die nächste Schulstufe bis zum Ende der 3. Klasse unabhängig von dem Lernfortschritt halten wir problematisch, das freiwillige Wiederholen einer Schulstufe, beziehungsweise das Überspringen einer solchen zu erleichtern, für hilfreich.

***Übertragung der Entscheidung über die nach Schulstufen getrennte oder verschränkte Führung der Klassen der Grundschule in den schulstandortautonomen Bereich:***

Die Führung von sogenannten Mehrstufenklassen aus pädagogischen Gründen ist zu begrüßen, wenn sie auf Grund von einer Entscheidung des Schulforums und der Schulleitung zu Stande kommt..

**Sprachförderung:**

Sprachstartgruppen und in Fortsetzung Sprachförderkurse begrüßen wir, ebenso ihre Evaluierung, um die Qualität zu sichern.

Auch die Einrichtung von Sprachstartgruppen an weiterführenden allgemeinen und berufsbildenden Schularten halten wir für sinnvoll, allerdings mit Sprachstandsdiagnostik und nachfolgender Evaluierung.

**Erziehende für die Lernhilfe:**

Zukünftig sollen nicht nur Absolventen einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik und Sozialpädagogik mit Zusatzausbildung Hortpädagogik, sondern auch MaturantInnen nach einem

einjährigen Hochschullehrgang mit 60 ECTS-Credits als Lernhilfe an ganztägigen Schulformen für die individuelle Lern- und Freizeit eingesetzt werden. Wir sehen durchaus ein, dass in nächster Zeit ein erhöhter Bedarf an Betreuern zu erwarten ist, der gedeckt werden muss. Wir geben aber zu bedenken, gerade wenn das Modell der Ganztagschule eine Verbesserung der Schulqualität darstellen soll, übernehmen die betreuenden Personen eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, für die sie exzellent geschult oder zumindest berufsbegleitend aus- oder weitergebildet werden müssen. Das betrifft auch bereits im Beruf Stehende. Diese Maßnahmen fehlen uns bei diesem Entwurf.

#### **Verbleibsmonitoring:**

Dass durch das Bildungsdokumentationsgesetz zur Veröffentlichung der Ergebnisse der Bundesstatistik zum Bildungswesen, durch das Verwenden eines bereichsspezifischen Personenkennzeichen statt der Sozialversicherungsnummer, auch andere weiterführende Statistiken verwendet werden können, ohne die Anonymität der Betroffenen zu verletzen, ist uns auch ein Anliegen.

#### **Schülerinnen- bzw. Schülerkarte:**

Bei der Erstellung der neuen Schülerkarte, die Daten wie Schule, Name, Geburtsdatum und ein Lichtbild zeigen soll, stimmen wir zu, dass letzteres nur für diesen Zweck in der Schule verwendet werden darf.

#### **Klassenbücher, Protokolle, Aufzeichnungen:**

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Aufbewahrung von Aufzeichnungen Schülerstammbücher sollen elektronisch 2 Jahre nach dem Abgang des Schülers von der Bildungseinrichtung gelöscht werden. Gesundheitsblätter sind nicht mehr vorgesehen, Gesundheitsdaten dienen nur mehr der medizinischen Beratung durch den Schularzt und für statistische Zwecke ist nur das Gesundheitswesen zuständig. In welcher Form ?

Klassenbücher in Buchform sollen nicht geändert werden und müssen 20 Jahre aufbewahrt werden. Eltern haben das Recht auf Einsicht und können gegebenenfalls die Löschung verlangen. Hier stellt sich die Frage weshalb diese Aufzeichnungen 20 Jahre aufbewahrt werden sollen, insbesondere, wenn Eltern diese Löschung veranlassen können.

#### **Sprengelflexibilisierung:**

Höhere Wahlfreiheit für das Aussuchen einer passenden Schule begrüßen wir, die Beibehaltung der dazugehörigen Gesetzgebung im Bereich der Landtage erscheint uns aber nicht hilfreich.

**Technisches und textiles Werken:**

Durch das Zusammenlegen von beiden Gegenständen für Mädchen und Buben können beide Geschlechter durchaus profitieren.

**Berufs(bildungs)orientierung:**

Dass es für alle Schüler der 8.bzw. der 9. Schulstufe möglich wird 5 Tage vom Unterricht fern zu bleiben, um sich praktisch über einen Beruf zu informieren sehen wir positiv.

Ich bitte um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Alexandra Lugert". The signature is written in a cursive, flowing style.

Mag. Alexandra Lugert

für den Österreichischen Familienbund